



NEWSLETTER 05|2018

Berlin, den 06. Juli 2018



Inhaltsverzeichnis

▶▶▶ Aus der eaf Arbeit

Kurzstellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ (Familienentlastungsgesetz)	3
Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“	3
Sitzung des Präsidiums am 8. Juni 2018	4
eaf Fachverbändetag	4
Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte menschlich gestalten	4

▶▶▶ Tagungen und Veranstaltungen

Perspektivenwechsel!	5
eaf Jahrestagung und Mitgliederversammlung	5
Fachtag "Geflüchtete Familien und Frühe Hilfen"	6
am 21. September in Frankfurt/Main	6
4. Gender Studies Tagung	6
Regional-Konferenz	7

▶▶▶ Familienpolitische Entwicklungen

Familiennachzug für subsidiär Geschützte	8
EPSCO Rat vereinbart allgemeine Position zum Work-Life-Balance-Paket	9
Kabinett stimmt für neuen Rechtsanspruch auf Brückenteilzeit	9
Konzertierte Aktion Pflege: Gemeinsame Initiative zur Stärkung der Pflege in Deutschland	10

▶▶▶ Zahlen, Daten, Fakten

Kita-Qualitätsausbau und Beitragsfreiheit kosten jährlich 15 Mrd. Euro zusätzlich	11
Bundesfamilienministerium: Kita und Hort	12
Ein Viertel der Nachwuchskräfte verlässt das Arbeitsfeld Kita	13
Bundesstiftung Frühe Hilfen – Jährlich 51 Millionen Euro zur Unterstützung junger Familien	14
Zahl subsidiär geschützter Flüchtlinge	14
Familien-Etat unverändert	15

▶▶▶ Themen, die weiter zu beobachten sind

Ankerzentren gefährden Kinder und Familien	15
Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention bei der Debatte um geplante AnKER-Zentren	15
Bundesrat fordert, den Familiennachzug klarer zu regeln	16
Sachverständigenanhörung zu Zwangsadoptionen in der DDR	17
Juristinnenbund: Wechselmodell ist kein Sparmodell zu Lasten von Müttern und Kindern	17
Gesundheit von Trennungskindern	18
Abstammungsrechtliche Regeln	19
Experten wollen mehr Hilfe für Kinderlose	19
VAMV: Stellungnahme zum Entwurf eines Familienentlastungsgesetzes	20

▶▶▶ Nützliche Informationen

Diakonie veröffentlicht Bundesrahmenhandbuch zu Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt	21
Evangelischer Bildungsbericht erschienen	21
Taufbegleiter APP	22
Demokratische Partizipation von Kindern in Kindergärten	22
Zwei, eins, keins! Gleicher Trend, gleiche Ursachen?	22
Impressum	23

AUS DER eaf-ARBEIT

Kurzstellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ (Familienentlastungsgesetz)

Die eaf bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. a. Gesetzentwurf. Die im Gesetzentwurf geplanten Erhöhungen des Kindergeldes wie auch der Kinderfreibeträge sind angezeigt und für viele Familien erfreulich. Und es ist zu begrüßen, dass Schnittstellenprobleme, die durch die „kalte Progression“ entstehen können, mitbedacht und geregelt werden. Einen dringend erforderlichen Beitrag zur Armutsvermeidung werden insbesondere die Kindergelderhöhungen nicht leisten können, steuerliche Freibeträge tun das schon dem Grunde nach nicht. Eltern im SGB II-Bezug erhalten tatsächlich keinen Cent mehr, denn der Erhöhung des Kindergeldes folgt die Kürzung des SGB II-Betrages. Gerade diese Eltern benötigen aber mehr finanzielle Unterstützung für ihre Kinder, da der Regelsatz zum einen ohnehin sehr niedrig und kaum existenzsichernd ist, zum anderen ein eigener Regelsatz für Kinder im SGB II-Bezug nicht existiert. An der von der eaf schon seit längerem kritisierten Doppelstruktur von Kindergeld und Kinder

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_211/180618_stn_ehe_gleichen_geschlechts.pdf

Quelle: PM der eaf vom 15.6.2018

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“

Die eaf begrüßt, dass nun die rechtstechnischen und redaktionellen Anpassungen der Gesetze, die im Kontext der Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften notwendigerweise vollzogen werden müssen, nun zügig mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Stand 29. März 2018) erfolgen sollen. Dies umfasst die konzeptionellen Angleichungen im Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht und im internationalen Privatrecht sowie die entsprechenden personenstandsrechtlichen Regelungen.

>>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_210/180615_stn_famentlastg.pdf

Quelle: PM der eaf vom 18.6.2018

Sitzung des Präsidiums am 8. Juni 2018

Das Präsidium traf sich zu einer turnusmäßigen Sitzung in Berlin.

eaf Fachverbändetag

Am 13. Juli fand der Fachverbände-Tag der eaf in Berlin in der Auguststraße statt und befasste sich mit folgenden Fragen:

Welche Bedeutung hat die digitale Entwicklung für Männer und Frauen, für Eltern in der Arbeitswelt, welche Gefahren birgt sie und wo liegen die Chancen? Welche Aufgaben stellen sich dabei der Kirche und ihren Verbänden in Bezug auf Bildung und Beratung?

Spannende Einblicke in den Wandel der Arbeitswelt gab Peter Grohme (Kirchlicher Dienste in der Arbeitswelt). Ursula Kopp vom BMFSFJ vermittelte interessante Einblicke in die Dienstvereinbarung des Bundesministeriums über mobile und flexible Arbeit und die Wirkungen auf alle Beschäftigten dieser staatlichen Institution. Oberkirchenrätin Dr. Kristin Bergmann von der EKD kommentierte die digitale Entwicklung aus gleichstellungspolitischer Sicht.

Im folgenden Verbändeaustausch referierte Sabine Mundolf über das sogenannte Wechselmodell, eines der familienrechtlich aktuell stark diskutierten Themen in der Familienpolitik. Bereichernde Eindrücke und reges Interesse gab es in Bezug auf die vielfältigen Arbeitsthemen und aktuellen Herausforderungen der einzelnen Fachverbände. Diese Veranstaltung im Frühsommer etabliert sich inzwischen.

Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte menschlich gestalten

[gemeinsamer Brief der AGF, DGB, Liga für das Kind, Diakonie Deutschland, VENRO und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken](#)

Anlässlich der heutigen Anhörung und der anstehenden Beratungen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum Familiennachzug im Bundestag und Bundesrat fordern die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), die Diakonie Deutschland, die Deutsche Liga für das Kind, VENRO sowie das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) gemeinsam, der geplanten Einschränkung des Familiennachzugs nicht zuzustimmen.

In einem gemeinsamen Brief an die Abgeordneten sowie an die Bundesminister des Inneren und für Familie drücken die beteiligten Organisationen ihre Sorge über den aktuellen Gesetzesvorschlag der Bundesregierung zum Familiennachzug von Geflüchteten mit subsidiärem Schutz aus. Dieser sieht

eine neuerliche erhebliche Einschränkung des Familiennachzugs vor, mit Ausnahmen lediglich aus humanitären Gründen und nur für ein schmales Kontingent von Angehörigen.

Die Unterzeichner des Briefes halten die damit verbundene Trennung von Ehepaaren und Familien auf lange Dauer für nicht hinnehmbar: „Sowohl das Grundgesetz als auch die Europäische Menschenrechtskonvention schützen das familiäre Zusammenleben als grundlegenden Bestandteil des Familienlebens in besonderer Weise. Dieser Schutz gilt auch für geflüchtete Menschen.“ Zudem haben die Organisationen massive Zweifel an der Anwendbarkeit des Entwurfs und beklagen, dass dieser noch nicht einmal eine zwingend notwendige Evaluation vorsieht.

Quelle: AGF 11.6.2018

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Perspektivenwechsel! eaf Jahrestagung und Mitgliederversammlung

19. - 21. September 2018, Evangelische Akademie Tutzing



Foto: Adobe Stock

Die eaf hat mit ihrem >>> [Positionspapier](#) „In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik!“ Perspektiven aufgezeigt, wie familienpolitische Herangehensweisen neu zu justieren sind.

In unserer diesjährigen Jahrestagung möchten wir diese Perspektivwechsel theoretisch und praktisch an verschiedenen Beispielen mit Ihnen anschauen. Dazu wird Frau K. Jurczyk vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) einen Überblick geben, wo tatsächlich neue Impulse zu finden sind.

Frau U. Winklhofer, ebenfalls vom DJI, wird erläutern, wie Kinderrechte als Leitlinie im Umgang mit Kindern in den Familien, in der Kita und der Schule wirken können.

In einigen Bundesländern sind Familienfördergesetze in der Entwicklung. Zwei davon werden auf der Tagung vorgestellt: eines aus einem kleineren Flächenland, dem Freistaat Thüringen, und eines aus der Großstadt Berlin.

In Arbeitsgruppen kommen familienpolitische Ansatzpunkte zur Sprache, die auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene ihre Umsetzung finden.

Schließlich werden Projekte vorgestellt, die schon jetzt deutlich machen, was ein Perspektivwechsel bewirkt, der alle Familien in einem Wohnumfeld in den Blick nimmt und Kinderrechte ernst nimmt. Ein Perspektivwechsel, der die fürsorgliche Arbeit in Bezug auf eine familiengerechte Infrastruktur berücksichtigt oder Förderangebote im Sinne einer neuen Subsidiarität zu den Menschen bringt.

Seien Sie herzlich nach Tutzing in die Evangelische Akademie eingeladen, wo die diesjährige Jahrestagung der eaf stattfinden wird!

Die in der eaf zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Landesarbeitskreise kommen jährlich auf der Mitgliederversammlung zusammen. Sie berät über grundsätzliche Fragen der Verbandspolitik und beschließt den Haushalt.

Programm >>>https://www.eaf-bund.de/documents/Termine/180919_JT_Flyer_ohne_MV.pdf

Programm Mitgliederversammlung >>>https://www.eaf-bund.de/documents/Termine/180919_JT_Programm_Mitgliederversammlung.pdf

Anmeldeformular >>>https://www.eaf-bund.de/documents/180612_Anmeldung.pdf

Fachtag "Geflüchtete Familien und Frühe Hilfen"

am 21. September in Frankfurt/Main

Welchen Beitrag können die Frühen Hilfen leisten, um das Ankommen von Familien zu unterstützen? Wie können stabile (Beziehungs-) Situationen trotz schwieriger äußerer Rahmenbedingungen hergestellt werden? Wie können dabei auch die Ressourcen und Fähigkeiten der Familien mit einbezogen werden? Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen lädt gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der Fließner Fachhochschule Düsseldorf am 21. September 2018 zu einem Fachtag zum Thema "Geflüchtete Familien und Frühe Hilfen" nach Frankfurt ein. Die Anmeldung ist bis 2. Juli möglich. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 200 begrenzt.

>>><https://www.fruehehilfen.de/index.php?id=2093>

4. Gender Studies Tagung

"(Un)gleich besser?! - Die Dimension Geschlecht in der aktuellen Ungleichheitsdebatte"

Am 27. September 2018 findet die 4. Gender Studies Tagung des DIW Berlin in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) statt.

Mit hochkarätigen Gästen wollen wir unter anderem die Zusammenhänge zwischen der zunehmenden Einkommens- und Vermögensungleichheit und der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen diskutieren. In den letzten Jahren wurde viel unternommen, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu verbessern. Ist das gelungen? Wem nützen die gleichstellungspolitischen Neuerungen des letzten Jahrzehnts und aktuelle Vorhaben? Wer profitiert von Elterngeld und Frauenquote? Nur eine erfolgreiche karriereorientierte Mittelschicht? In welchem Zielkonflikt stehen Gleichstellungspolitik und Verteilungspolitik? Kann dieser Konflikt aufgelöst werden und wenn ja, wie?

>>>https://www.diw.de/de/diw_01.c.550974.de/forschung_beratung/forschungsgruppen/gender_studies/gender_studies_tagung_2016/gender_studies_tagung_2016.html

SAVE THE DATES:

Regional-Konferenz

„Gegensteuern – Rechtspopulismus und Gleichstellungsgegner*innen die Stirn bieten“ am 10. Oktober 2018 in LEIPZIG Volkshochschule Leipzig, Löhrstraße 3-7 in 04105 Leipzig

Rechtspopulismus ist längst in Deutschland angekommen. Mit diffamierenden Kampfbegriffen wird auch Stimmung gegen die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI*) gemacht. Gleichstellungsgegner*innen diffamieren Bildungspläne, greifen Initiativen mit Unterlassungsverfügungen an, lähmen Verwaltungen mit Anfragen und versuchen gleichzeitig, LSBTI* gegen Geflüchtete auszuspielen. Was kann dieser Entwicklung entgegengesetzt werden und welche Rolle spielen beispielsweise Homophobie, Religion, Rassismus und völkische Ideologien dabei?

>>>[http://www.miteinander-staerken.de/events/11/regional-konferenz-](http://www.miteinander-staerken.de/events/11/regional-konferenz-%E2%80%9Egegensteuern-rechtspopulismus-und-gleichstellungsgegnerinnen-die-stirn-bieten%E2%80%9C/)

[%E2%80%9Egegensteuern-rechtspopulismus-und-gleichstellungsgegnerinnen-die-stirn-bieten%E2%80%9C/](http://www.miteinander-staerken.de/events/11/regional-konferenz-%E2%80%9Egegensteuern-rechtspopulismus-und-gleichstellungsgegnerinnen-die-stirn-bieten%E2%80%9C/)

Eine Veranstaltung des



In Kooperation mit



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



In Zusammenarbeit mit



ELTERNBEGLEITUNG KOMMT AN!

Über 9.000 Elternbegleiter*innen erreichen Familien auf vielfältige Weise. Elternbegleitung ist als wertvolle Ressource der Familienbildung angekommen. Auch in Ihrem Sozialraum braucht dauerhaft wirksame Elternbegleitung jetzt verlässliche Strukturen!

Im Austausch mit erfahrenen Praktiker*innen und Entscheidungsträger*innen:

JAHRESTAGUNG KONSORTIUM ELTERNCHANCE

Datum: 12.11.2018
Ort: Bfz-Essen
Zeit: 10:30 – 16:00 Uhr

Machen Sie mit!



Die Qualifizierung „Elternbegleiter_in“ wird im Rahmen des Programms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN



Familiennachzug für subsidiär Geschützte

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat den Weg frei gemacht für den Gesetzentwurf der Bundesregierung "zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten" (19/2438). Gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen billigte das Gremium die Regierungsvorlage am 13.6. in modifizierter Fassung. Der Gesetzentwurf steht am Freitag zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums.

Er sieht vor, den derzeit ausgesetzten Nachzug ausländischer Mitglieder der Kernfamilie – Ehepartner, Eltern minderjähriger Kinder und ledige minderjährige Kinder – zu subsidiär, also eingeschränkt Schutzberechtigten aus humanitären Gründen ab Anfang August dieses Jahres für 1.000 Personen pro Monat zu gewähren. Dabei soll laut Bundesinnenministerium für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 2018 die Begrenzung bei insgesamt 5.000 Visa liegen. Bis zum Jahresende kann das nicht ausgeschöpfte Kontingent den Angaben zufolge auf den Folgemonat übertragen werden, danach nicht mehr.

Mit dem Gesetzentwurf wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen ab August Angehörige der Kernfamilie zu subsidiär Schutzberechtigten nach Deutschland nachziehen können. Dabei soll neben der individuellen Lebenssituation des in der Bundesrepublik lebenden Schutzberechtigten auch die Situation seiner im Ausland befindlichen Angehörigen berücksichtigt werden. Die Auslandsvertretungen sollen die auslandsbezogenen und die Ausländerbehörden die inlandsbezogenen Aspekte prüfen. Anhand der von ihnen beigebrachten Informationen trifft das Bundesverwaltungsamt laut Vorlage "eine intern rechtlich verbindliche Entscheidung, welche Familienangehörigen zu den monatlich bis zu 1.000 Nachzugsberechtigten gehören".

Neben dem auf 1.000 Menschen im Monat begrenzten Familiennachzug soll insbesondere bei dringenden humanitären Gründen Familienangehörigen subsidiär Geschützter in Einzelfällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt oder Angehörige im Rahmen von Aufnahmeprogrammen des Bundes oder der Länder berücksichtigt werden können. Vom Familiennachzug ausgeschlossen bleiben sollen in der Regel Ehen, die erst nach der Flucht aus dem Herkunftsland geschlossen wurden. "Gleiches gilt, wenn die Ausreise des subsidiär Schutzberechtigten kurzfristig zu erwarten ist oder es sich um Personen handelt, die schwerwiegende Straftaten begangen haben oder bei denen es sich um sogenannte Gefährder handelt", heißt es in der Vorlage weiter.

Mit den Stimmen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion nahm der Ausschuss einen Änderungsantrag der Koalition an, mit dem die Einreise sogenannter Gefährder ebenso wie der Familiennachzug zu Gefährdern "ausnahmslos ausgeschlossen" werden soll. [...]

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kritisierte die im Regierungsentwurf enthaltenen Ausschlussregelungen beim Geschwisternachzug. Zugleich plädierte sie dafür, eine Evaluation der Neuregelungen vorzusehen.

Quelle: hib Nr.402 vom 13.6.2018

EPSCO Rat vereinbart allgemeine Position zum Work-Life-Balance-Paket

Der Europäische Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ hat sich am 21. Juni 2018 auf eine Position zum Vorschlag der Kommission einer „Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige“ (sog. „Work-Life-Balance-Package“ oder „Vereinbarkeitspaket“) verständigt. Ziel der Richtlinie soll es sein, den Zugang zu Vereinbarkeitsregelungen zu vereinfachen. Die Richtlinie soll insbesondere die Mindeststandards für Elternzeiten, Vaterschaftszeiten, flexible Arbeitszeitgestaltung sowie Pflegezeiten in Europa erhöhen bzw. einführen. Kernelemente des nun im Rat verabschiedeten Entwurfs sind: □ Einführung einer Vaterschaftszeit (paternity leave) von 10 Tagen um den Geburtstermin des Kindes, wobei die Höhe der Bezahlung jeweils von den Mitgliedstaaten bestimmt werden soll. Ausweitung der Mindeststandards für Elternzeiten (parental leave) auf vier Monate pro Elternteil, von denen zwei Monate nicht übertragbar auf das andere Elternteil sind. Von diesen zwei Monaten müssen mindestens 1,5 Monate bezahlt sein. Die Höhe der Bezahlung (Elterngeldes) wird jeweils durch die Mitgliedstaaten bestimmt. [...]

>>>http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2018/06/21/leave-and-flexible-work-for-parents-and-carers-council-agrees-general-approach-on-the-draft-directive-on-work-life-balance/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Leave+and+flexi

Quelle: AGF Europeanews, Juni 2018

Im Vorfeld der Entscheidung hatte die AGF folgende PM herausgegeben: Familienorganisationen: Deutschland muss europäisches Vereinbarkeitspaket unterstützen! Die Familienorganisationen der AGF fordern die Bundesregierung eindringlich auf, beim Treffen des Ministerrats am 21. Juni die europäische Initiative für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Dies erklären die Organisationen im Vorfeld des Treffens, bei dem über die Initiative der Europäischen Kommission entschieden wird. https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_212/180618_pm_agf_wlb_ministerrat.pdf

Kabinett stimmt für neuen Rechtsanspruch auf Brückenteilzeit

Das Bundeskabinett hat dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und zur Einführung einer Brückenteilzeit zugestimmt. Der Entwurf sieht vor, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) um einen Rechtsanspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeit ergänzt wird. Dieser Anspruch führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Teilzeitphase wieder zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückkehren können.

Die Anspruchsvoraussetzungen und das Verfahren der Antragstellung entsprechen weitgehend den Regelungen für den Anspruch auf zeitlich nicht begrenzte Teilzeitarbeit.

Voraussetzung für die neue Brückenteilzeit ist:

- Der Arbeitgeber beschäftigt in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate.
- Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer stellt beim Arbeitgeber einen Antrag, die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit (Vollzeit- oder bisherige Teilzeitarbeit) für einen bestimmten Zeitraum, der zwischen einem und fünf Jahren liegt, zu verringern.
- Es müssen keine bestimmten Gründe (z.B. Kindererziehung, Pflege) vorliegen.
- Der Antrag wird mindestens drei Monate vor Beginn der gewünschten Verringerung in Textform gestellt.
- Es stehen keine betrieblichen Gründe, die die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigen, entgegen.
- Für Arbeitgeber, die zwischen 46 und 200 Arbeitnehmer beschäftigen, gilt eine besondere Zumutbarkeitsgrenze: Selbst wenn die übrigen Voraussetzungen vorliegen, müssen diese Arbeitgeber nur einem pro angefangenen 15 Arbeitnehmern den Anspruch auf Brückenteilzeit gewähren.

Quelle: PM BMA am 13.6.2018

Konzertierte Aktion Pflege: Gemeinsame Initiative zur Stärkung der Pflege in Deutschland

Die Konzertierte Aktion Pflege soll die Potentiale der in der Pflege beteiligten Akteure nutzen, um gemeinsam Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die die Situation nachhaltig verbessern. Bund, Länder und die relevanten Akteure in der Pflege (Pflegeberufs- und Pflegeberufsausbildungsverbände, Verbände der Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser, die Kirchen, Pflege- und Krankenkassen, Betroffenenverbände, die Berufsgenossenschaft, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Sozialpartner) sollen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der beruflich Pflegenden entwickeln und deren Umsetzung durch die jeweiligen Akteure verbindlich vereinbaren. Die Maßnahmen sollen binnen eines Jahres gemeinsam mit weiteren Expertinnen und Experten in einem Dachgremium und fünf themenbezogenen Arbeitsgruppen entwickelt werden.

Fünf Arbeitsgruppen entwickeln konkrete Maßnahmen

Um konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, setzt die Konzertierte Aktion Pflege fünf Arbeitsgruppen ein. Arbeitsgruppe 1 „Ausbildung und Qualifizierung“ Arbeitsgruppe 2 „Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung“ Arbeitsgruppe 3 „Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung“ Arbeitsgruppe 4 „Pflegekräfte aus dem Ausland“ Arbeitsgruppe 5 „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“

Die Konzertierte Aktion Pflege ist ein gemeinsames Projekt der drei Bundesministerien. Koordiniert

wird die Aktion vom Bundesgesundheitsministerium, das dafür eine Geschäftsstelle einrichtet.

Weitere Informationen finden Sie unter: >>><https://www.bmfsfj.de/>.

Quelle: PM BMFSFJ vom 3.7.2017

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Kita-Qualitätsausbau und Beitragsfreiheit kosten jährlich 15 Mrd. Euro zusätzlich

Die finanzielle Belastung durch Kita-Beiträge ist ungerecht verteilt: Haushalte unterhalb der Armutsrisikogrenze müssen einen fast doppelt so hohen Anteil ihres Einkommens für den Kita-Beitrag ihrer Kinder aufbringen wie wohlhabendere Eltern – trotz einer vielerorts gültigen Sozialstaffel. Denn Eltern, die über weniger als 60 Prozent eines durchschnittlichen Einkommens verfügen, zahlen monatlich durchschnittlich 118 Euro und damit zehn Prozent ihres Einkommens für den Kita-Besuch ihres Kindes; bei denjenigen Eltern oberhalb der Armutsrisikogrenze sind es hingegen nur rund fünf Prozent des Einkommens, im Durchschnitt 178 Euro. Zudem gibt es erhebliche regionale Unterschiede zwischen den Bundesländern. Zu diesen Ergebnissen kommt der Eltern-ZOOM, eine repräsentativ angelegte Befragung von Kita-Eltern, die von infratest dimap im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt wurde.

Darüber hinaus werden ärmere Haushalte durch Zusatzkosten – etwa für Ausflüge, Verpflegung oder Bastelmaterialien – mehr als doppelt so stark belastet wie wohlhabendere Haushalte: Sie zahlen dafür 3,3 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens, während wohlhabendere Familien lediglich 1,4 Prozent hierfür aufwenden müssen. Diese Zusatzgebühren werden unabhängig von der finanziellen Lage der Familie veranschlagt, monatlich rund 45 Euro.

Für eine generelle Beitragsfreiheit müsste der Staat den Berechnungen der Bertelsmann Stiftung zufolge jährlich rund 5,7 Mrd. Euro aufbringen, für Zusatzgebühren weitere 1,6 Mrd. Euro. Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung, weist darauf hin, dass bereits für den Aufbau ausreichender und kindgerechter Kita-Plätze allein acht Mrd. Euro im Jahr aufgebracht werden müssten. „Bei der Kita-Finanzierung klaffen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander.“ Beitragsfreiheit und Qualitätsausbau kosten insgesamt jährlich 15,3 Mrd. Euro – dem gegenüber hat der Bund bislang 3,5 Mrd. Euro für die aktuelle Legislaturperiode zugesagt. Allein im Jahr 2021 fehlen nach aktuellen Planungen 13,3 Mrd. Euro. „Dem politischen Versprechen der Beitragsfreiheit fehlt die finanzielle Substanz. Aktuell ist zu befürchten, dass die Qualität auf der Strecke bleibt.“ [...]

Die Berechnungen zu den Kosten des Qualitätsausbaus beruhen auf Veröffentlichungen des Ländermonitors frühkindliche Bildungssysteme (www.laendermonitor.de).

Quelle: Pressemitteilung der Bertelsmann-Stiftung vom 28.5.2018

>>><http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2018/mai/mehr-kita-qualitaet-und-beitragsfreiheit-kosten-jaehrlich-15-milliarden-euro/>

Bundesfamilienministerium: Kita und Hort

Zahl der betreuten Kinder wächst

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung kommt gut voran, dennoch ist der Bedarf an Plätzen weiterhin hoch. Das zeigen die aktuellsten Zahlen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die dritte Ausgabe der Publikation „Kindertagesbetreuung Kompakt“ zusammengestellt hat. Demnach wurden am Stichtag 1. März 2017 bundesweit 762.300 Kinder unter drei Jahren und damit 42.800 mehr als im Vorjahr in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreut. Die Betreuungsquote stieg auf 33,1 Prozent. 2016 lag sie bei 32,7 Prozent. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis sechs Jahren ist die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 41.500 auf knapp 2,4 Millionen gestiegen. Das entspricht einer Betreuungsquote von 93,6 Prozent. Dass die Betreuungsquoten trotz des massiven Ausbaus von Plätzen nicht höher sind, ist auf die höhere Geburtenrate und auf die Zuwanderung zurückzuführen. [...]

Insgesamt lag die Zahl der Kinder unter elf Jahren, die in Kitas, Kindertagespflegestellen oder Horten betreut wurden, um 98.200 höher als noch 2016. Trotzdem besteht in allen Altersgruppen eine Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem eigentlichen Betreuungsbedarf der Eltern. Bei Kindern unter Drei liegt diese bei gut 12 Prozentpunkten: 45,2 Prozent der Eltern wünschen sich einen Betreuungsplatz für ihr Kind, es werden jedoch nur 33,1 Prozent der Kinder betreut. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt liegt die Differenz bei 3 Prozentpunkten und bei den Grundschulkindern bis unter elf Jahren bei 7 Prozentpunkten.

Der Bund wird daher nicht nur mit dem Gute-KiTa-Gesetz für bessere Qualität sorgen, sondern auch auf den weiter steigenden Bedarf an Plätzen reagieren. Mit dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ stellt der Bund den Ländern und Kommunen für den Ausbau von Betreuungsplätzen von 2017 bis 2020 insgesamt 1,126 Milliarden Euro zur Verfügung. Hierdurch können bis zu 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden.

Hintergrund zu den Zahlen: Für die dritte Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ bilden die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik und die DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 des Deutschen Jugendinstituts (DJI) die Datengrundlage. Unter www.fruehe-chancen.de/Betreuungszahlen sind die Betreuungszahlen in Deutschland und den Bundesländern in interaktiven Grafiken abrufbar.

Weitere Informationen: >>>www.fruehe-chancen.de.

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 20.6.2018

Ein Viertel der Nachwuchskräfte verlässt das Arbeitsfeld Kita

Laut einer Prognose des Deutschen Jugendinstituts benötigen Krippen, Kindergärten und Grundschulbetreuung bis zum Jahr 2025 bis zu 329.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte. Das Ausbildungssystem der Frühen Bildung ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. 2014/15 begannen deutschlandweit 43 Prozent mehr Personen eine Ausbildung in dem Bereich als noch 2007/08. Bei den Erzieherinnen und Erziehern waren es sogar 71 Prozent. Doch was kommt nach dem Berufsabschluss? Das hat das Forschungsprojekt „Übergang von fachschul- und hochschul- ausgebildeten Fachkräften in den Arbeitsmarkt“ (ÜFA) untersucht. Befragt wurden dafür Erzieherinnen und Erzieher sowie Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Kindheitspädagogik in den ersten fünf Jahren des Berufseinstiegs. Die Ergebnisse zeigen: Die Tätigkeit in Kitas muss attraktiver werden, insbesondere wenn hochqualifizierte Kräfte dort langfristig gehalten werden sollen. Dieser und weitere Befunde liegen nun als Publikation der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte vor.

Kita nicht immer erste Wahl: Am Ende von Ausbildung und Studium gaben lediglich 54 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher an, in der Kindertagesbetreuung arbeiten zu wollen. Sie bevorzugten andere pädagogische Arbeitsfelder, für die die Fachschulen für Sozialpädagogik ausbilden. Bei den Kindheitspädagoginnen und -pädagogen lag der Anteil mit Wunschberuf Kita sogar nur bei 33 Prozent. Aufgrund der guten Arbeitsmarktsituation fanden schließlich 68 Prozent aller Befragten ihren ersten Job in der Kita.

Nachwuchskräfte werden unterhalb ihrer Qualifikation bezahlt: Knapp 20 Prozent der befragten Erzieherinnen und Erzieher wurden nach ihrem Abschluss unterhalb des in Tarifverträgen vorgesehenen Gehalts für ihre Berufsgruppe bezahlt. Nach vier bis fünf Jahren trifft dies noch auf 7 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher zu. Die an Hochschulen ausgebildeten Kindheitspädagoginnen und -pädagogen erreichen höhere Einstiegsgehälter. Allerdings werden nur knapp 10 Prozent der Absolventinnen und Absolventen ohne vorangegangene Erzieherinnenausbildung und knapp 30 Prozent der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen mit einer solchen Ausbildung in Tarifstufen eingruppiert, die angewandte wissenschaftliche Kenntnisse honorieren. Nach vier bis fünf Jahren erreichen dies immerhin gut 40 beziehungsweise knapp 60 Prozent der Kindheitspädagoginnen und -pädagogen.

Häufige Stellenwechsel und Abwanderung in andere Arbeitsfelder: Knapp ein Drittel der Befragten hat in den ersten fünf Jahren nach dem Berufsstart mindestens einmal die Stelle gewechselt. Fast ein Viertel der Nachwuchskräfte verlässt in diesem Zeitraum das Arbeitsfeld Kita ganz. Darunter deutlich mehr studierte Kindheitspädagoginnen und -pädagogen als Erzieherinnen und Erzieher. [...] Quelle: Pressemitteilung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) vom 14.6.2018

Bundesstiftung Frühe Hilfen – Jährlich 51 Millionen Euro zur Unterstützung junger Familien

Für junge Familien in schwierigen Lebenslagen muss es nach der Geburt eines Kindes Unterstützungsangebote geben. Das Bundesfamilienministerium hat für diese wichtige Aufgabe die Bundesstiftung Frühe Hilfen ins Leben gerufen. Mit einem jährlichen Budget von 51 Millionen Euro fördert die Stiftung Angebote des präventiven Kinderschutzes. Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey stellte heute gemeinsam mit Partnern und Fachleuten vor Ort die Arbeit der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Mutter-Kind-Zentrum des Vivantes Klinikums Neukölln vor. [...]

Dilek Kolat, die Berliner Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, stellte das Projekt der Berliner Babylotsen vor, das von der für Jugend zuständigen Verwaltung aufgebaut wurde und nun von der Gesundheitsverwaltung auf die ganze Stadt ausgeweitet wird: „Wir erleben gerade einen Babyboom in Berlin. Das ist sehr erfreulich. Leider werden aber nicht alle Kinder in ideale Verhältnisse hinein geboren. Sie und ihre Eltern brauchen sehr früh unsere Hilfe. Für diese Familien ist das Projekt Babylotsen eine elementare Unterstützung. Berlin ist das so wichtig, dass wir die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen durch eigene Landesmittel ergänzen. Ich freue mich, dass wir die bewährten Babylotsen auf alle Geburtskliniken in Berlin ausweiten.“ [...]

Hintergrund: Die Bundesstiftung Frühe Hilfen hat zum 1. Januar 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Sie stellt jährlich 51 Millionen Euro für die Förderung von Netzwerken der Frühen Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien zur Verfügung. Damit setzt der Bund seine Verpflichtung aus dem Bundeskinderschutzgesetz dauerhaft um.

Die Frühen Hilfen sind freiwillige Angebote insbesondere an werdende und junge Eltern und Familien, die aufgrund von unterschiedlichen psychosozialen Belastungen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Sie unterstützen Eltern mit bedarfsgerechten Angeboten in den ersten drei Lebensjahren der Kinder: Im Fokus stehen eine gelingende Eltern-Kind-Bindung, ein gesundes Aufwachsen und Schutz vor Gewalt. [...]

Mehr Information auf >>>www.fruehehilfen.de/bundesstiftung und >>><https://www.elternsein.info/>

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 22.6.2018

Zahl subsidiär geschützter Flüchtlinge

Ende März dieses Jahres haben sich in Deutschland 205.660 Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis als subsidiär Schutzberechtigte aufgehalten. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (19/2060) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/1785) hervor. Danach sind an den deutschen Auslandsvertretungen aktuell etwa 26.000 Terminanfragen zur Abgabe eines Visumantrags auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten registriert.

Quelle: hib vom 23.5.2018

Familien-Etat unverändert

Der Haushaltsausschuss hat den Etat-Entwurf 2018 für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorerst ohne Änderungen angenommen. Für den Entwurf der Bundesregierung (19/1700, Einzelplan 17) stimmten die Ausschussmitglieder der Fraktionen CDU/CSU und SPD. Die Ausschussmitglieder der Oppositionsfraktionen AfD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stimmten gegen den Etat-Ansatz. Kein Änderungsantrag der Opposition fand eine Mehrheit. Damit sollen dem von Bundesministerin Franziska Giffey (SPD) verantworteten Ressort in diesem Jahr Mittel für Ausgaben in Höhe von 10,2 Milliarden Euro bei Einnahmen von 216 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Gegenüber 2017 sollen die Ausgaben um rund 681 Millionen Euro aufwachsen. Quelle: hib Nr.416 vom 14.6.2018

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



Ankerzentren gefährden Kinder und Familien

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften fordert zusammen mit 23 anderen Verbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen in einem gemeinsamen offenen Brief, das Wohl von (Flüchtlings-) Kindern in der Debatte um die geplanten Ankerzentren zu sichern.

45 Prozent der 2017 nach Deutschland gekommenen Geflüchteten waren Kinder und Jugendliche. Ihre Rechte müssen in allen Verfahren berücksichtigt werden. Dazu gehören zum Beispiel der Besuch von Schulen und Kindergärten und eine Umgebung, in der Kinder sicher und gesund aufwachsen können.

„Dies ist jedoch oft nicht der Fall“, betont Hiltrud Stöcker-Zafari, Bundesgeschäftsführerin des Verbandes. „Selbst in den von Bundesinnenminister Seehofer so gelobten bayerischen Transitzentren gibt es nur begrenzte ärztliche Versorgung, begrenzten Zugang zu Kita und Schule, keine Privatsphäre und Rückzugsraum für Familien. Darüber hinaus müssen Kinder oft gewaltvolle Szenarien erleben, wenn Menschen abgeschoben werden. Das ängstigt und belastet Kinder und Familien massiv.“

Ankerzentren werden nach den bisherigen Plänen keine geeigneten Orte für Familien und ihre Kinder sein. Auch die geplante Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Ankerzentren gemeinsam mit Erwachsenen widerspricht dem Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe und darf so nicht Realität werden. Quelle: Pressemitteilung des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) vom 28.5.2018

Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention bei der Debatte um geplante Anker-Zentren

Ein breites Bündnis von 24 Verbänden und Organisationen fordert bei der Debatte um die geplanten Anker-Zentren die umfassende Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Das Bündnis sieht die Idee der Anker-Einrichtungen für Geflüchtete als menschenrechtlich höchst problematisch an. Zudem muss aus Sicht der Verbände die Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die Identifizierung, Alterseinschätzung,

Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten Flüchtlingskindern erhalten bleiben. In einem offenen Brief an die Oberbürgermeister und Bürgermeister der 24 Kommunen, in denen sich gegenwärtig Ankunftscentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befinden, plädieren die Organisationen dafür, dass das Kindeswohl Vorrang vor flüchtlingspolitischen Erwägungen haben muss. Neben dem Deutschen Kinderhilfswerk, dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und terre des hommes haben u.a. die Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Gesamtverband, PRO ASYL, Save the Children, SOS-Kinderdorf und World Vision die Briefe unterzeichnet.

„Die AnKER-Zentren drohen zu Türstehern des Kinderschutzes zu werden. AnKER-Zentren bieten Kindern kein Zuhause. Alle Kinder brauchen geschützte Rückzugsräume, Freunde in der Nachbarschaft und Zugang zu Bildung. Jedes Kind hat ein Recht auf Zukunft und gutes Aufwachsen ohne Diskriminierung. Statt einem Mehr an Kasernierung und Isolation in AnKER-Zentren fordern wir eine möglichst kurze Verweildauer von Kindern und Familien in Gemeinschaftsunterkünften“, betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Untersuchungen von verschiedenen Organisationen und Verbänden, die sich insbesondere mit der Situation der Kinder und ihrer Familien in Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete befasst haben, zeigen, dass schon jetzt im Rahmen der Unterbringung den Betroffenen oft elementare Rechte wie Bildung und Gesundheit vorenthalten werden und mitunter sogar von einer das Kindeswohl gefährdenden Umgebung gesprochen werden muss, beispielsweise aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten und mangelnder Hygiene. Demgegenüber müssen das Wohl und die Interessen der Minderjährigen bei der Unterbringung und in allen Verfahrensschritten gewahrt bleiben. Dazu gehört vor allem eine sichere, friedvolle Umgebung, Zugang zur Regelschule, kinderspezifische Beratung und Unterstützung und Kontakt mit gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche müssen deshalb so schnell wie möglich, effizient und beschleunigt auf die Kommunen verteilt werden und Anschluss zur gleichen Versorgung wie andere Kinder und Jugendliche erhalten. Das Verlassen nicht kindgerechter Einrichtungen darf nicht an solch unabwägbaren Kriterien wie der Bleibeperspektive geknüpft werden. Die Signale an diese Kinder, von denen die meisten langfristig in Deutschland bleiben werden, sind mit Blick auch auf eine spätere Integration fatal. Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerkes vom 29.5.2018

Bundesrat fordert, den Familiennachzug klarer zu regeln

Nach Ansicht des Bundesrates sind die Voraussetzungen und das Verfahren für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten im Gesetzentwurf der Bundesregierung noch nicht ausreichend klar und rechtssicher geregelt. In ihrer Stellungnahme vom 8. Juni 2018 fordern die Länder, deutlicher klarzustellen, ob die zum Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis notwendigen humanitären Gründe voll oder nur eingeschränkt gerichtlich überprüfbar sind. Gleiches gelte für die Aspekte Kindeswohl und Integration.

Quelle: Bundesrat am 8.6.2018

Sachverständigenanhörung zu Zwangsadoptionen in der DDR

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am Mittwoch einstimmig beschlossen, zu einer von der „Interessengemeinschaft gestohlene Kinder der DDR“ Anfang April eingereichten Petition eine öffentliche Sachverständigenanhörung am 25. Juni 2018 durchzuführen. Die Petition fordert eine Aufarbeitung des Themas Zwangsadoptionen in der DDR. Hintergrund ist, dass seinerzeit Kinder – vielfach auch Säuglinge – von staatlichen Stellen für tot erklärt wurden (plötzlicher Kindstod), tatsächlich aber zur Adoption freigegeben wurden. In anderen Fällen wurden die Eltern durch den Druck staatlicher Stellen der DDR zur Adoption gezwungen.

Nach Ansicht der Petenten ist die Aufarbeitung von Zwangsadoption und ungeklärtem Säuglingstod in der ehemaligen DDR „bis heute nicht umfassend und vollständig erfolgt“. Die betroffenen leiblichen Eltern würden noch immer nach Antworten suchen, schreiben die Petenten. Sie fordern unter anderem die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, eine „neutralen und rechtsstaatlichen Grundsätzen folgende Aufklärung“ zu betreiben. Dazu bedürfe es der Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle mit umfassenden Ermittlungsrechten.

Außerdem müssten die Aufbewahrungsfristen aller relevanten Informationen auf mindestens einhundert Jahre verlängert werden. Die Digitalisierung sowie die zentrale Aufbewahrung dieser Dokumente müssen bei einer zentralen noch festzulegenden Stelle erfolgen, fordern die Petenten. Sie plädieren außerdem für die Einrichtung und Ausstattung eines Fonds „Aufklärung Säuglingstod und Zwangsadoption DDR“ zur Sicherstellung der Finanzierung aller im Zusammenhang mit der vollständigen Aufklärung entstehenden Aufwendungen und Kosten. In der Petition wird des Weiteren die Einrichtung und Finanzierung von regional zuständigen hauptamtlichen Familienbetreuungscentern zur umfassenden Betreuung Betroffener insbesondere zur Unterstützung und Begleitung beim Wiederherstellen familiärer Beziehungen zwischen adoptierten Kindern und leiblichen Eltern sowie den Adoptions-Eltern gefordert. Wie die Abgeordneten während der Sitzung ebenfalls einstimmig beschlossen, sollen zu der Anhörung auch Betroffene eingeladen werden. Außerdem sollen Historiker und Rechtsexperten gehört werden.

Quelle: hib – heute im bundestag Nr. 321 vom 16.5.2018

Juristinnenbund: Wechselmodell ist kein Sparmodell zu Lasten von Müttern und Kindern

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat in seiner 13. Sitzung am 6. Juni 2018 beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum sogenannten Wechselmodell durchzuführen. Dazu liegen u.a. Anträge der Fraktionen FDP und DIE LINKE vor, die sich mit der Frage der Kinderbetreuung im Wechselmodell nach Trennung und Scheidung beschäftigen. Grundsätzlich begrüßt der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) diese Initiativen. „Die aktuelle Forderung, das Wechselmodell als Leitbild oder als gesetzlichen Regelfall festzuschreiben, ist allerdings keine Lösung“, so djb-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig.

Zwar kann auch in Konfliktfällen eine gemeinsame Betreuung gerichtlich angeordnet werden; entscheidend ist im Streitfall allein das Kindeswohl. Dazu fehlt es aber an empirischen Untersuchungen, gerade zu dem in diesem Zusammenhang gern herangezogenen Kindeswillen, so die Fachkommission des djb. Es gibt keine zuverlässigen Studien, ob und unter welchen Bedingungen Wechselmodelle dem Kindeswohl entsprechen, etwa inwieweit Kinder die gemeinsame Betreuung durch beide Elternteile in zwei verschiedenen Wohnungen und die damit verbundenen häufigen Wechsel vom einen Haushalt in den anderen dauerhaft mittragen. Gleiches gilt für die Frage, ob sich ein etwaiger Wunsch ab einem bestimmbareren Alter erschöpft. Häufig zeigen sich erst in der praktischen Umsetzung dieses Betreuungsmodells dessen tatsächliche Defizite. Das Wechselmodell eignet sich deshalb nicht als Regelvorgabe für alle Kinder und Familien.

Darüber hinaus ist die Frage des Unterhalts und dessen Durchsetzung derzeit nicht zufriedenstellend gelöst. Das Wechselmodell darf nicht als Geschenk an den barunterhaltspflichtigen Elternteil, in der Regel noch immer der Vater, missverstanden werden. Denn Kinder brauchen beides – sowohl finanzielle Versorgung als auch Pflege, Erziehung und Betreuung. Das Unterhaltsrecht bietet zahlungsunwilligen Unterhaltsverpflichteten derzeit Anreize, sich über das Wechselmodell ihren Unterhaltspflichten zu entziehen, ohne echte Erziehungsverantwortung übernehmen zu wollen. Entscheidend ist, den Bedarf des Kindes sicherzustellen und abzudecken. Allein die Betreuung genügt nicht. Besonders deutlich wird diese Problematik in den Fällen, in denen ein oder beide Elternteile Arbeitslosengeld II beziehen. Unterhalts- und Existenzsicherungsrecht müssen gemeinsame Betreuungsmodelle (bis hin zum Wechselmodell) ermöglichen und dabei den Bedarf von Kindern, die zwischen zwei Haushalten pendeln, verlässlich absichern.

Fazit: Nicht das Wechselmodell steht zur Diskussion, sondern Unterhalt und Existenzsicherung. Die Präsidentin des djb betont: „Der Gesetzgeber ist gefordert, Mütter und Väter, die trotz Trennung gemeinsame Sorgeverantwortung übernehmen wollen, zu unterstützen und entsprechende für die Kinder passende Rahmenbedingungen zu gewährleisten.“

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Juristinnenbundes (djb) vom 15.6.2018

Gesundheit von Trennungskindern

Die Bundesregierung strebt an, bei der Regelung des Umgangs- und Unterhaltsrechts stärker zu berücksichtigen, dass Eltern nach Trennung und Scheidung zumeist beide für ihr Kind Verantwortung übernehmen wollen. Das schreibt das Bundesjustizministerium namens der Bundesregierung in der Antwort (19/2327) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/2052) mit Verweis auf den Koalitionsvertrag. Die Abgeordneten hatten die Bundesregierung nach Zahlen zu Trennungen und Scheidungen sowie nach möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von unterschiedlichen Betreuungsmodellen bei minderjährigen Kindern aus Trennungsfamilien gefragt.

In der Antwort wird auf die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen einschlägigen Statistiken verwiesen. Danach gab es 2016 (letztes Jahr, für das Daten vorliegen) 81.936 geschiedene Ehen mit Kindern. Betroffen gewesen seien 131.955 Kinder. Zahlen, differenziert nach Trennungen

von verpartnerten Paaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften, sowie Paaren in eheähnlichen Lebensgemeinschaften und unverheirateten Eltern, enthalte die Statistik nicht. Die Bundesregierung habe keine Kenntnis darüber, bei wie vielen Verfahren vor Familiengerichten betroffene Kinder aufgrund von physischen/und oder psychischen Beschwerden in ärztlicher beziehungsweise psychologischer Behandlung sind oder waren. Dies könne daher nicht nach Residenzmodell und Wechselmodell aufgeschlüsselt werden. Beim familienrechtlichen Wechselmodell werden die Kinder von beiden Elternteilen im Wechsel zeitlich annähernd gleich lang betreut. Beim Residenzmodell leben die Kinder nach der Trennung bei einem Elternteil.

Quelle: hib Nr.363 vom 1.6.2018

Abstammungsrechtliche Regeln

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, mit dem die abstammungsrechtlichen Regelungen an die Einführung gleichgeschlechtlicher Ehen angepasst werden sollen. Hintergrund ist dem Entwurf (19/2665) zufolge, dass der Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts zwar die Ungleichbehandlung lesbischer und schwuler Paare gegenüber heterosexuellen Paaren im Eherecht beseitigt hat, die geltenden Abstammungsregeln daran aber noch nicht angepasst seien. Deshalb soll, so der Entwurf, die sogenannte gesetzliche Fiktion, wonach der Ehemann der Mutter automatisch der zweite rechtliche Elternteil des Kindes ist, auf die Ehefrau der Mutter erweitert werden. Zweitens eröffne die neue Regelung die Möglichkeit der Mutterschaftsanerkennung analog zur Vaterschaftsanerkennung.

Quelle: hib Nr.417 vom 14.6.2018

Experten wollen mehr Hilfe für Kinderlose

Der FDP-Antrag zur "Reform der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur assistierten Reproduktion" (19/585) stößt bei Experten in weiten Teilen mehrheitlich auf Zustimmung. Dies wurde in einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am 25.6. deutlich. Die Sachverständigen sprachen sich überwiegend dafür aus, dass entweder der Staat oder die gesetzlichen Kassen einen höheren Anteil der Kosten für eine künstliche Befruchtung übernehmen sollen.

Mehrheitlich lehnten die Experten die derzeitige Regelung, nach der der Bund 25 Prozent der Kosten für drei Versuche einer künstlichen Befruchtung bei kinderlosen Paaren übernimmt, wenn das Bundesland sich in gleicher Höhe an den Kosten beteiligt, als ungerecht ab. Die Übernahme der Kosten dürfe nicht vom Wohnort eines Paares abhängen. Die Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung dürfe auch nicht vom Einkommen eines Paares abhängen. Einkommensschwache Menschen seien nicht schlechtere Eltern als wohlhabende Menschen, sagte Inge Landgraf von Donum Vitae in Bayern. Die Medizinethikerin Sigrid Graumann von der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Boch sagte, dass es zwar keine moralische Verpflichtung gebe,

fortpflanzungsmedizinische Leistungen für ungewollt kinderlose Paare bereitzustellen. Wenn dies jedoch geschehe, dann müsste dies aus ethischer Sicht nach dem Gleichheitsgrundsatz geschehen. Unterschiedlich bewerteten jedoch die Experten die Frage, ob auch Alleinstehende und unverheiratete Paare in den Genuss einer Übernahme der Kosten kommen sollten. Der Medizinethiker Axel W. Bauer vom Universitätsklinikum Mannheim verwies darauf, dass bereits 2,34 Millionen Kinder bei Alleinerziehenden lebten. Die Erziehungsleistung von Alleinerziehenden sei zwar zu würdigen. Es sei jedoch etwas völlig anderes, diese Situation mit Hilfe der Reproduktionstechnik planvoll herbei zu führen und dies auch noch staatlich zu finanzieren. Die Frauenärztin Ute Czeromin von der Kinderwunschpraxis Gelsenkirchen sprach sich ebenfalls gegen die Übernahme der Kosten bei Alleinstehenden aus. Kinder bräuchten Eltern, sagte sie. Diese müssten nicht zwangsläufig verheiratet sein, sollten sich aber eben beide für das Wohl des Kindes verantwortlich fühlen. Auch der Reproduktionsmediziner Jürgen Krieg vom Kinderwunschzentrum Amberg argumentierte ähnlich. Er plädierte sogar dafür, eine Übernahme der Kosten nur für Eheleute zu gewähren. Überwiegend kritisch hinterfragten die Sachverständigen die derzeit geltenden Unter- und Obergrenzen beim Alter von Frauen. Der Reproduktionsmediziner Jan-Steffen Krüssel von der Universitätsfrauenklinik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf argumentierte, dass es keinen Grund gebe, eine Übernahme der Kosten nur Frauen ab 25 Jahren zu gewähren. Ebenso sei die Obergrenze von 40 Jahren willkürlich. Jürgen Krieg argumentierte, auch Frauen über 40 Jahre könnten prinzipiell schwanger werden und ein Kind austragen. Die Frage der Erfolgswahrscheinlichkeit müsse individuell von einem Arzt beurteilt werden.

Quelle: hib Nr.448 vom 25.6. 2018

VAMV: Stellungnahme zum Entwurf eines Familienentlastungsgesetzes

10 Euro mehr Kindergeld und eine höherer Kinderfreibetrag ab 2019 – bei den meisten Alleinerziehenden wird trotzdem nicht mehr Geld im Portmonee ankommen. Denn im gleichen Zuge wie das Kindergeld steigt, sinkt der Unterhaltsvorschuss oder die SGB II-Leistung. Familienförderung über höhere Steuervorteile kommt bei all den Alleinerziehenden mit kleinen Einkommen nicht an. Der VAMV fordert deshalb, das angekündigte Maßnahmenpaket gegen Kinderarmut zügig umzusetzen und insbesondere den Kinderzuschlag für Alleinerziehende zu verbessern. Insgesamt plädiert der VAMV für einen Systemwechsel raus aus dem Steuerrecht hin zu einer Kindergrundsicherung. Die Stellungnahme des VAMV zum Entwurf eines Familienentlastungsgesetzes finden Sie unter:

>>>www.vamv.de.

Quelle: Stellungnahme des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) vom 19.6.2018

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Diakonie veröffentlicht Bundesrahmenhandbuch zu Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Die Folgen belasten meist ein Leben lang. „Wir verurteilen sexualisierte Gewalt. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen umfassender Schutz zuteilwird, insbesondere dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind“, sagt Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik bei der Vorstellung des Bundesrahmenhandbuchs „Diakonie-Siegel: Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“ am Mittwoch, 30. Mai, in Berlin. Um Schutzkonzepte in Einrichtungen einzuführen und umzusetzen, ist ein Prozess der Qualitätsentwicklung erforderlich. Der vorliegende Leitfaden soll diesen Prozess unterstützen. Ziel ist es, den Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen zu verankern und das fachliche Handeln danach auszurichten.

Das Bundesrahmenhandbuch versteht sich als ein Angebot zur kritischen Überprüfung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Das Handbuch dient den Mitarbeitenden der Einrichtungen als Orientierung, zur Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit. Die Erarbeitung des Bundesrahmenhandbuches „Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt“ erfolgte in Zusammenarbeit des Diakonischen Instituts für Qualitätsentwicklung mit Expertinnen und Experten aus den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, den Diakonischen Werken und Fachverbänden, die sich mit dem Thema Schutzkonzepte befassen, und dem Projekt „Begleitung bei der Aufarbeitung und Implementierung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt“ der Diakonie Deutschland.

Quelle: Pressemitteilung der Diakonie Deutschland vom 30.5.2018

Evangelischer Bildungsbericht erschienen

Nun liegt er vor, der Evangelische Bildungsbericht zu „Gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern“. Er beruht auf EKD-weit erhobenen repräsentativen Daten und stellt umfassende Informationen zu Strukturen und Beteiligten sowie zur Gestaltung der Angebote bereit. Insbesondere wird die Situation von gottesdienstlichen Angeboten mit Kindern in Ost- und Westdeutschland, die Mitwirkung von ehrenamtlich und beruflich tätigen Mitarbeitenden sowie die Einbindung von Familien thematisiert. Mit diesem Band wird die Reihe Evangelische Bildungsberichterstattung beim Waxmann-Verlag Münster eröffnet. Der 186 seitige Bericht ist zum Preis von 28,90 € auch über das Comenius-Institut zu beziehen. Eine Onlineversion ist in Kürze kostenfrei zugänglich.

>>>https://www.comenius.de/bookshop/artikel/buecher/Gemeindepaedagogik/A40113_Gottesdienstliche_Angebote_mit_Kindern_2018.php

Quelle: CI News Juni 2018

Taufbegleiter APP

Eine Taufe ist für viele Familien das erste eigene, ganz große Familienfest. Aber: Was passiert eigentlich bei der Taufe eines Kindes? Wer darf Pate oder Patin werden? Warum taufen Christen überhaupt? Wie findet man einen passenden Taufspruch? Und: Wie gestaltet man eine Einladungskarte? Der Taufbegleiter, ein neues Angebot der evangelischen Kirche, begleitet Eltern und Paten auf dem Weg zur Taufe – und liefert die wichtigen Infos und Tipps zum jeweils richtigen Zeitpunkt. Die Redaktion von evangelisch.de, die auch hinter dem erfolgreichen Portal www.taufspruch.de steht, hat über mehrere Jahre Informationen, Tipps und Hintergründe zur Taufe gesammelt und zusammengestellt. Jetzt ist der Taufbegleiter gleich in dreifacher Form erschienen: als App, als Website und als Buch.

>>>Quelle: online <https://www.ekd.de/index.htm> , gesehen am 3.7.2018 um 10:10

>>><https://www.ekd.de/taufbegleiter-35733.htm>

Demokratische Partizipation von Kindern in Kindergärten

Hintergründe, Möglichkeiten und Wirkungen

Wenn von Partizipation von Kindern in Kindergärten die Rede ist, dann sind damit Möglichkeiten der Mitbestimmung im Kindergartenalltag gemeint. Die Einflussnahme der Kinder kann z.B. die gemeinsamen Regeln betreffen, das festzulegende Tagesprogramm oder die Raumgestaltung.

>>>http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/255737/partizipation-in-der-kita?pk_campaign=nl2018-06-20&pk_kwd=255737

Quelle: bpb vom 20.6.2018

Zwei, eins, keins! Gleicher Trend, gleiche Ursachen?

Kinderlosigkeit oder weniger Geschwister:

Seit mehreren Jahrzehnten nimmt die endgültige Kinderzahl pro Frau ab. Welche Entwicklungen trieben den Geburtenrückgang an?

Hängt dieser Geburtenrückgang mit einer gesunkenen Zahl kinderreicher Familien zusammen, oder ist die gestiegene Zahl kinderloser Frauen für diese Entwicklung verantwortlich? Die Frage, welcher der beiden Prozesse das größere Gewicht hat, ist nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Entscheidungsträger in der Familienpolitik von besonderem Interesse. Auf den Seiten 1 und 2 dieser Ausgabe gehen Kryštof Zeman und seine Wiener Kollegen dieser Frage auf den Grund und stellen eine vergleichende Analyse von 32 Ländern vor. So lässt sich für die verschiedenen Länder kein einheitliches Fazit ziehen: Sowohl gestiegene Kinderlosigkeit als auch zurückgegangener Kinderreichtum sind wichtige Treiber des Geburtenrückgangs. Die Frage, welcher von beiden dominiert, hängt nicht nur von der Region, sondern auch von der Generation ab.

Quelle: Demografische Forschung Aus Erster Hand – Newsletter vom 03.07.2018

>>><https://www.demografische-forschung.org/>

Impressum

Redaktionsschluss: 4. Juli 2018

Vi.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler) E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

>>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos. Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.